



Todesfall in Algerien: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.04.2022

Einzureichende Dokumente

- Original der Todesurkunde
- Schweizer Identitätsausweise der verstorbenen Person (Pass und Identitätskarte). Auf Wunsch der Familienangehörigen werden die entwerteten Dokumente als Andenken zurückgegeben (bitte dies im Voraus erwähnen)
- Ausgefülltes Informationsblatt auf der nächsten Seite

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in Französisch ausgestellt sind, müssen von einer Übersetzung ins Französische, Deutsche oder Italienische begleitet sein, die durch einen vereidigten Übersetzer angefertigt wurde.

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente sowie die jeweiligen Übersetzungen müssen vor der Abgabe an die Schweizer Vertretung beglaubigt werden:

Ministère des affaires étrangères
Plateau des Annasser
rue Mohamed Garidi
16000 Alger

Gebühren

Die Eintragung des Todesfalls in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

FICHE DE RENSEIGNEMENTS / INFORMATIONSBLATT

DECES / TODESFALL

Coordonnées de la personne décédée <i>Daten der verstorbenen Person</i>	
Nom de famille <i>Nachname</i>	
Prénom(s) <i>Vorname(n)</i>	
Domicile officiel au moment du décès <i>Wohnsitz zur Zeit des Todes</i>	

Coordonnées de la personne de contact <i>Daten der Kontaktperson</i>	
Nom de famille <i>Nachname</i>	
Prénom(s) <i>Vorname(n)</i>	
Lien (familial) avec la personne décédée <i>(Familien)Verhältniss zur verstorbenen Person</i>	
Adresse <i>Adresse</i>	
No tél. portable <i>Mobiltelefon Nr</i>	
<i>E-Mail</i>	